Internationaler Evangelischer Filmpreis Oberhausen 1967

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **19 (1967)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Internationaler Evangelischer Filmpreis Oberhausen 1967

Die Jury des Internationalen evangelischen Filmzentrums (Interfilm) bei den XIII. westdeutschen Kurzfilmtagen in Oberhausen hat den internationalen evangelischen Filmpreis an den schwedischen Film

«Aufenthalt im Marschland»
Regie Jan Troell

verliehen. Der Preis ist mit einer Geldprämie von DM 3000.— der Evangelischen Kirche im Rheinland verbunden.

Am Beispiel eines Eisenbahners, der aus der Routine des Alltags ausbricht, vertritt der Film das Recht auf die individuelle Freiheit, wobei er zugleich deren Grenzen spüren lässt. Mit seinem stillen Humor und seiner poetischen Feinfühligkeit gewinnt dieser schwedische Kurzspielfilm internationales Format.

Ausserdem weist die Interfilm-Jury empfehlend auf den holländisch-tschechischen Kurzfilm

«Mutter und Sohn»
Regie Jan Nemec

hin. Mit seinem provokatorischen Hinweis auf die Folgen irregeleiteter Mutterliebe fordert er die Bereitschaft des Zuschauers zum Mitdenken heraus.

FH. Soweit die offizielle Mitteilung. Der Entscheid, den geeignetsten unter ca. 87 Filmen auszuwählen, fiel der Jury nicht leicht; die Auseinandersetzungen dauerten eine halbe Nacht, wobei wichtige Fragen der Filmbewertung aus evangelischer Sicht zur Diskussion standen. Der Jury gehörten an: Dr. F. Hochstrasser, Präsident (Schweiz), Jan Hes, Sekretär (Niederlande), Pfr. Kneubühler (Frankreich), Arth. Lomas, M. A. (England), Dietmar Schmidt (Deutschland), Lars Sundh (Schweden), John Taylor (Weltkirchenrat).

Wie Chaplin in die Schweiz kam

Chaplin ist wieder in aller Mund, nachdem seine «Gräfin von Hongkong» ein Publikumserfolg und bei den Kritikern ein Misserfolg wurde. Alle Welt befasst sich mit diesem und zum Teil auch mit seinen frühern Filmen, doch eines fehlt: die Beschäftigung mit Chaplin selber, mit dem heute umstrittenen Schöpfer des Films. Was ist er für ein Mensch, für ein Charakter? Nur wer darüber Bescheid weiss, wird seine Filme und sein Verhalten gegenüber der Welt verstehen.

Wir haben schon früher bei Besprechung seiner Selbstbiographie darauf hingewiesen, wie sich die Erfahrungen seiner schweren Kindheit in den ärmsten Londoner Slums in seine Seele eingebrannt und seine Filme beeinflusst haben, und kommen darauf nicht mehr zurück. Dagegen scheint uns sein Verhältnis zu Amerika, dem Land, in dem er 40 Jahre gearbeitet hat und mit dem er endgültig brach, aufschlussreich. Wie war dies möglich, nachdem er doch dort seine grössten Erfolge erzielte, jedes Kino auf der Welt sich eine Ehre daraus machte, seine in Amerika geschaffenen Filme zu zeigen, so dass er selber einst von sich sagte: «Ich bin selbst in den Dörfern von Tibet, wo der Name Jesus Christus nie gehört wurde, sehr gut bekannt»?

Auch dieses Selbstgefühl gehört zu Charlie, weshalb er ablehnende Kritiken nur schwer erträgt. Aber auch, dass er darauf versessen ist, seinen eigenen Weg zu gehen, gegenüber wem es immer sei, auch gegenüber Regierungen. Seine frühere, bittere Armut hat ausserdem bewirkt, dass er Geld überaus hoch einschätzt, und selbst bei Bezahlung kleiner Rechnungen sehr zornig werden kann, obwohl er das nicht unbedingt nötig hätte, denn sein Vermögen dürfte sich um 150 Millionen Franken herum bewegen. Diese beiden Züge, der anarchistische Freiheitsdrang, der ihn völlig unfähig macht, sich irgendwo einzuordnen, und seine offensichtlich neurotische Liebe zum Geld dürften an der Wurzel seines Streits mit den USA gelegen haben.

Allerdings hat das amerikanische Justizdepartement, nachdem er sich nach Europa eingeschifft hatte, in einer öffentlichen Erklärung auch seinen Charakter in moralischer Hinsicht angezweifelt. Dazu brauchte es einigen Mut, denn er war selbstverständlich in Amerika überaus volkstümlich. Ausserdem konnte nicht bestritten werden, dass er sich während des 1. Weltkrieges öffentlich und nachdrücklich für amerikanische Interessen eingesetzt hatte, zusammen mit Douglas Fairbanks auf Massenveranstaltungen zur Zeichnung von Kriegsanleihe aufgefordert und für den Eintritt in die Armee geworben hatte, (den er aber selber nie vollzog). Doch scheint der Beginn der ersten Auseinandersetzung mit den amerikanischen Behörden erst in der Nachkriegszeit zu liegen, etwa 1947. Damals wurde der deutsche Kommunist Eisler aus den USA, wo er unterirdisch für Moskau geworben hatte, ausgewiesen, worauf Chaplin ein Telegramm an Pablo Picasso sandte, worin er ihn bat, zusammen mit seinen kommunistischen Genossen eine Massendemonstration vor der amerikanischen Botschaft zu organisieren, und ihm eine Kopie des Protestes zu senden «für den hiesigen Gebrauch». Eine solche Handlungsweise eines Ausländers — Chaplin blieb immer Engländer — musste die amerikanische Regierung in Harnisch bringen, wie übrigens jede andere Regierung im gleichen Fall. Es ist aber festzuhalten, dass Chaplin nie Mitglied der kommunistischen Partei gewesen ist, schon weil er bedeutende Mitgliederbeiträge hätte leisten müssen. Aber er wird in Amerika als «Fellow-traveller», als Sympatisant oder als Mitläufer betrachtet. Dies, obwohl er selber stets alle Einladungen, in einem Oststaat Wohnsitz zu nehmen, abgelehnt hat, weil er wohl weiss, dass er dort niemals auf die Dauer leben oder gar arbeiten könnte, er, der sich nie irgendeiner fremden Macht beugte, und sein Vermögen verlieren würde.

Was sich genau hinter den Kulissen ereignete, als Chaplin am 17. September 1952 das Schiff nach Europa bestieg, ist schwer festzustellen. Er hatte vorher angekündigt, dass er mit seiner Familie eine längere Europareise antreten werde. Sein englischer Pass wies eine Bewilligung zur Wiedereinreise nach Amerika innert eines Jahres auf; er war also keineswegs ausgewiesen oder ausgesperrt worden. Eine Masse von Reportern war ihm und der Familie aufs Schiff gefolgt, doch war nur seine Frau Oona mit den Kindern zu sehen, er selbst blieb verschwunden. Wie sich später herausstellte, war er damit beschäftigt, sich eifrig der Uebergabe einer gerichtlichen Vorladung zu entziehen, die ihm als Direktor der United Artists wegen einer Forderung von 13 000 $ zugestellt werden sollte. Es ist schade, dass diese Jagd durch das Schiff nicht auf Zelluloid festgehalten wurde.

Zwei Tage nach der Abreise liess dann der Generalstaatsanwalt eine Bombe platzen, indem er verfügte, die Einwanderungsbehörden hätten Chaplin bei seiner Rückkehr einzuvernehmen, um abzuklären, ob ihm der weitere Aufenthalt in Amerika zu gestatten sei. Er sei der Mitgliedschaft bei der kommunistischen Partei verdächtig, sei moralisch schwer belastet worden, und habe gegen das Land, dessen Gastfreundschaft ihn so bereichert habe, eine